

Entschleunigung bei der Kreisreform

Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts kippt der Zeitplan für die Thüringer Kreisreform. Ein Aus für die Reform ist das Urteil nicht. Aber eine Ermahnung, Gesetzgebung nicht so lax zu nehmen.

Von Eike Kellermann

Seltsam: Da verliert die rot-rot-grüne Landesregierung vor dem Verfassungsgericht. Ihr Vorschaltgesetz zur Gebietsreform wird von den neun Verfassungsrichtern einstimmig für nichtig erklärt. Trotzdem fühlt sie sich nicht am Boden zerstört. Hat sie keine „krachende Niederlage“ erlitten, wie postwendend CDU-Oppositionsführer Mike Mohring trompetete? Ist es keine Schönfärberei, wenn Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linke) sagt, seine Regierung fühle sich durch das Urteil sogar „bestärkt“?

Die Bewertungen von Opposition und Koalition weichen derart voneinander ab, dass ein genauer Blick auf das Urteil des Verfassungsgerichts lohnt. Vor allem aber lautet nun die Frage, was es für den Fortgang der von Rot-Rot-Grün geplanten Gebiets- und Verwaltungsreform bedeutet. Hat sich diese nach so einem Urteil nicht erledigt? Oder kann sie jetzt sogar besser gemacht werden, also in schönster Übereinstimmung mit der Thüringer Verfassung?

Tatsächlich hat das Verfassungsgericht das Vorschaltgesetz nur wegen eines dummen Verfahrensfehlers gekippt. Als die Abgeordneten am 23. Juni 2016 im Landtag über das Gesetz abstimmten, lag ihnen das Protokoll einer Anhörung noch nicht vor. Zwei Wochen vor der Abstimmung hatte der Innenausschuss des Landtags unter anderem die kommunalen Spitzenverbände angehört – wie es die Verfassung gebietet. Zur Anhörungspflicht des Landtags gehört nach Ansicht der Richter, dass den Abgeordneten auch sämtliche Informationen zur Verfügung stehen. Wenn aber das besagte Protokoll erst am 20. Juli vorliegt, ist das erkennbar nicht der Fall.

Da helfen auch nicht die Ausreden von rot-rot-grünen Vertretern vor Gericht, alle Abgeordneten hätten

„Bevor auf Grund eines Gesetzes allgemeine Fragen geregelt werden, die die Gemeinden und Gemeindeverbände betreffen, erhalten diese oder ihre Zusammenschlüsse grundsätzlich Gelegenheit zur Stellungnahme.“

Artikel 91, Absatz 4 der Thüringer Verfassung



Wer hat's erfunden? CDU-Fraktionschef Mike Mohring und der Prozessvertreter der klagenden CDU-Fraktion, Jörn Ipsen (rechts) am Freitag am Verfassungsgericht in Weimar. Das Gericht hatte der Klage stattgegeben.

Foto: dpa

doch selbst zur Anhörung kommen können. Einen zusammenfassenden Bericht von Ausschusschef Steffen Dittes (Linke) unmittelbar vor der Abstimmung wischten die Richter ebenfalls als nicht ausreichend vom Tisch. Ihre Forderung erscheint in Zeiten, in denen Politiker so gern vom „mündigen Bürger“ reden, mehr als billig: Wie soll ein Abgeordneter vernünftig über ein Gesetz entscheiden, wenn er nicht alle wichtigen Informationen hat?

Das Verfassungsgericht hat damit die sehr ernstgemeinte Ermahnung an die Abgeordneten des Landtags gerichtet, es mit der Gesetzgebung mal nicht so lax zu nehmen. Eine Ermahnung, sich wirklich über ein Gesetz zu informieren und nicht einfach zu machen, was die Experten in der Fraktion und die Fraktionsführung vorgeben. Frei gewählte Abgeordnete sollen auch frei, also informiert, entscheiden.

Überhaupt verbietet sich Hoch-

mut für Rot-Rot-Grün. Dass das Gericht das Vorschaltgesetz kippte, erscheint im Rückblick irgendwie folgerichtig. Die Koalition legte sich selbst einen Zeitdruck auf – und damit eine gesetzgeberische Schnoddenhaftigkeit an den Tag –, der einer Veränderung, wie sie die Gebietsreform bedeutet, nicht angemessen ist. Zwischen der so wichtigen Anhörung im Innenausschuss und dem Beschluss im Landtag vergingen nur zwei Wochen. Das ist abenteuerlich.

Keine Einwände

Das Urteil bedeutet allerdings auch nicht das Aus für die Gebietsreform. Im Gegenteil: Mit dem Urteil des Verfassungsgerichts im Gepäck kann die Koalition jetzt sogar eine verfassungsmäßig saubere Reform hinkriegen. Die politische Bewertung steht freilich auf einem anderen Blatt – und das Volksbegehren gegen die Reform immer noch in den Startlöchern.

Jedenfalls erhob das Verfassungsgericht ausdrücklich keine Einwände gegen die Leitlinien zur Gebietsreform. So darf sich die Landesregierung daran orientieren, die zentralen Orte zu stärken. Auf Kosten kleiner Gemeinden im Umland, das steht so-

zusagen im Kleingedruckten des Urteils. Auch die Größenvorgaben wurden vom Gericht akzeptiert. Es ist verfassungsrechtlich in Ordnung, dass Gemeinden nach dem Willen von Rot-Rot-Grün künftig mindestens 6000 Einwohner haben müssen, kreisfreie Städte 100000 und Landkreise 130000 Einwohner. Dabei darf die Regierung auch die Bevölkerungsprognose für das Jahr 2035 zugrunde legen. Und sie muss den Landkreisen – anders als den Gemeinden – keine Zeit einräumen, sich freiwillig zusammenzuschließen. Das alles wurde vom Verfas-

sungsgericht gebilligt.

Ein Selbstläufer ist die Reform trotzdem nicht. Denn das Gericht hat gewichtige Hinweise gegeben. Ob Rot-Rot-Grün diese beherzigt, wird man erst wissen, wenn die sogenannten Eingriffsgesetze vorliegen – also die Gesetze, mit denen Gemeinden und Landkreise tatsächlich neu geordnet werden.

Gerichtspräsident Manfred Aschke sagte in der Urteilsbegründung, dabei müsse der Gesetzgeber beachten die „individuelle Leistungsfähigkeit der Träger kommunaler Selbstverwaltung sowie historische und lands-

mannschaftliche Zusammenhänge wie auch wirtschaftliche Verflechtungen“. Es sei „örtlichen Besonderheiten, einschließlich solchen geographischer Natur“ Rechnung zu tragen. Bei der flächenmäßigen Größe von Gemeinden sei der „Schutz der örtlichen Gemeinschaft“ zu beachten. Und bei entsprechenden Sachgründen „darf oder muss“ der Gesetzgeber seine Leitlinien bezüglich der Mindesteinwohnerzahlen und der Stärkung zentraler Orte verlassen. Das heißt: Es müssen Ausnahmen möglich sein.

Erst einmal verschoben

Das alles bei der Gesetzgebung zu berücksichtigen, kostet Zeit. Demnach verlangt die Verfassungsmäßigkeit der Gebietsreformgesetze nun eine Entschleunigung. Die Landesregierung hat nach dem Urteil gleich mal damit angefangen. Ursprünglich wollte sie schon kommenden Dienstag das Kreisreformgesetz beschließen und dann dem Landtag zuleiten. Der Beschluss wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Gemeindezusammenschlüsse sollen auf freiwilliger Basis aber weitergehen, die Fusionsprämien weiter zur Verfügung stehen.

Aber reicht in dieser Wahlperiode noch die Zeit für eine Kreisreform? Das erscheint überaus fraglich. Regierungschef Ramelow wollte sich nicht festlegen. Er verwies auf die Wahl der Landräte im nächsten Frühjahr und damit verbundene Fristen. „Das darf nicht zu neuen formalen Fehlern führen“, sagte er. Eigentlich wollte Rot-Rot-Grün die Landräte schon in den 8 neuen Kreisen wählen lassen. Aber wenn nun doch in den bisherigen 17 Landkreisen gewählt würde, blieben diese wohl für eine weitere Wahlperiode bestehen. Schließlich kann ein direkt gewählter Landrat nicht mal eben seinen Posten verlieren, nur weil die Landesregierung eine Kreisreform macht.

Viele Feuerwehren sehen Gebietsreform als Chance

Entgegen der Kritik vieler Kommunalpolitiker an den Plänen für eine Gebietsreform sehen viele Feuerwehrlaute im Freistaat eine solche Strukturänderung positiv – jedenfalls jenen Teil der geplanten Reform, der den Zuschnitt der Gemeinde und Städte im Land betrifft. Auf einer Regionalkonferenz zur Zukunft der Thüringer Feuerwehren in Schleusingen, erklärten mehrere Kameraden, es mache keinen Sinn, noch länger jedes kleine Feuerwehrgerätehaus im Freistaat mit viel Geld zu sanieren oder für jede kleine Feuerwehr Fahrzeuge

und anderes Gerät anzuschaffen. Viele Feuerwehren hätten inzwischen so wenige auch für besondere Aufgaben qualifizierte Kameraden, dass diese Einheiten beispielsweise zu einem Brand kämen „wie die Fresse“, sagte ein Feuerwehrmann.

So könnten zwar auf dem Papier die vorgeschriebenen Hilfsfristen eingehalten werden. Allerdings könnten solche kleinen Feuerwehreinheiten ohne die Unterstützung anderer Kameraden aus größeren Verbänden komplexe Lagen oft kaum bewältigen. Über den Zusammenschluss von Ge-

meinden müssten deshalb weniger, größere und aber leistungsfähigere Feuerwehren geschaffen werden, hieß es.

Allerdings warnten Feuerwehrleute nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit auch, es sei oft schwierig, einzelne Feuerwehren zu schließen und zu versuchen, deren Mitglieder in die Feuerwehr einer Nachbargemeinde zu integrieren. Bei solchen Versuchen hätten Kameraden ihren Helm oft lieber an den Nagel gehangen als mit einer anderen Feuerwehr zusammenzugehen. sh